

Allgemeine Geschäftsbedingungen

zur Nutzung der Onlineprodukte der GastroSocial Ausgleichs- und Pensionskasse (AGB)

1 Allgemeine Nutzungsbedingungen der Onlineprodukte von GastroSocial

1.1 GastroSocial Onlineprodukte und -dienstleistungen

Der Gegenstand dieser Bedingungen bilden die von GastroSocial angebotenen Onlineprodukte und -dienstleistungen und die Anleitung zu deren Nutzung, welche auf der Website von GastroSocial (gastrosocial.ch) sowie unter mirusocial.ch und den vorhandenen Hilfeseiten beschrieben sind. GastroSocial behält sich vor, jederzeit Änderungen der angebotenen Onlineprodukte und -dienstleistungen, der Dokumentationen und der verfügbaren Einstiegs- und Hilfeseiten vornehmen zu können.

1.2 Zugang zu den GastroSocial Onlineprodukten

Der Zugang der Kunden bzw. der von ihnen Bevollmächtigten (Kunden und Bevollmächtigte werden im Folgenden «Zugriffsberechtigte» genannt) erfolgt via Internet.

Wer sich bei der Anmeldung erfolgreich identifiziert, gilt GastroSocial gegenüber als Zugriffsberechtigter zur Nutzung der GastroSocial Onlineprodukte. GastroSocial darf ihn daher im Rahmen und Umfang dieser Dienstleistungen, unabhängig von seinem internen Rechtsverhältnis zum Kunden sowie ohne weitere Überprüfung seiner Berechtigung, die Lohndecklarationen übermitteln, den Stand des entsprechenden Kundenkontos abfragen, Kontoauszüge ausdrucken sowie Beitragsabrechnungen erstellen lassen. GastroSocial hat das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Erteilen von Auskünften über die genannten Konti und die Berechnungen über das Internet abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der Zugriffsberechtigte in anderer Form (durch Unterschrift) identifiziert.

Der Zugriffsberechtigte anerkennt vorbehaltlos alle Transaktionen, die im Zusammenhang mit seinen im Rahmen der GastroSocial Onlineprodukte aufgeschalteten Betriebe verbucht werden. Dies gilt insbesondere für Transaktionen, die ohne schriftlichen Auftrag getätigt wurden und Zugangsmerkmale des Zugriffsberechtigten vorweisen. Sämtliche Daten, Instruktionen und Aufträge, welche GastroSocial auf diesem Weg erreichen, gelten als vom Zugriffsberechtigten (oder den untergeordneten Usern) verfasst und autorisiert.

Der Zugang erfolgt aufgrund folgender Authentifizierungsmöglichkeiten:

SMS-Login

Als Zugang gilt ein Zugriff mittels User-ID und Passwort, welcher durch einen SMS-Code verifiziert wird.

Zertifikat

Als Zugang gilt ein Zugriff mittels persönlichem Zertifikat, welches dem Zugriffsberechtigten von GastroSocial und QuoVadis Trustlink Schweiz AG auf Antrag hin als USB-Stick oder Soft-Zertifikat zur Verfügung gestellt wird. Die bestehenden Zertifikate (USB-Stick) werden durch das SMS-Login ersetzt. In Ausnahmefällen kann ein Zertifikat kostenpflichtig ausgestellt werden. GastroSocial behält sich vor, das Zugangsverfahren mittels Zertifikat einzustellen.

Username und Passwort

Bei der Onlinedienstleistung PartnerWeb erfolgt der Zugang mittels User-ID und Passwort (je nach Verfügbarkeit und Version steht bei der Onlinedienstleistung PartnerWeb auch ein Zugang via SMS-Login zur Verfügung).

Schnittstelle mirusConnect

Der Administrator-User mirusConnect erhält Zugang über die Applikation Mirus. Die untergeordneten User werden durch den Administrator-User erfasst, verwaltet und gelöscht. Alle mirusConnect-User obliegen den in diesem Dokument beschriebenen Sorgfaltspflichten. Verantwortlich und haftbar für sich und sämtliche untergeordneten User ist ausschliesslich der Administrator-User.

1.3 Namensformen, Identitätsprüfung und dafür notwendige amtliche Ausweisdokumente

Juristische Personen können nur durch eine natürliche Person vertreten werden. Dazu wird ein Zugang für eine natürliche Person ausgestellt. Im vorgesehenen Feld (Firmenname) kann der entsprechende Name gemäss vorgelegtem amtlichem Dokument (aktueller Handelsregisterauszug) eingetragen werden.

Der Antragsteller des Zugangs muss von GastroSocial oder deren Vertragspartner eindeutig anhand eines amtlichen Ausweispapiers mit Lichtbild (Pass oder ID) identifiziert werden können. Für alle im Antrag vermerkten Attribute haben ein Nachweis und eine Bestätigung anhand eines amtlichen Dokuments zu erfolgen. Ist der Antragsteller nicht im Handelsregistereintrag der Firma eingetragen, ist zusätzlich eine Zustimmungserklärung der handelsrechtlich eingetragenen Geschäftsleitung oder der Inhaber beizulegen (Vollmacht).

SMS-Login, Zugang mittels Zertifikat, Zugang mit Username und Passwort

Die folgenden zusätzlichen Dokumente sind mit dem unterschriebenen Antrag einzureichen: Kopie Pass oder ID des Antragstellers

Administrator-User mirusConnect

Die folgenden zusätzlichen Dokumente sind mit dem unterschriebenen Antrag für einen Administrator-Zugang zu mirusConnect einzureichen: Kopie Pass oder ID des Antragstellers. Bei den untergeordneten User von mirusConnect obliegt die Authentifizierung bei dem unter dem Betrieb eingetragenen Administrator-User.

1.4 Erkennungspasswort

SMS-Login

Das Erkennungspasswort wird bei der Erstanmeldung vom Zugriffsberechtigten angefordert und kann geändert werden.

Zugang mittels Zertifikat

Das Erkennungspasswort wird dem Zugriffsberechtigten per Brief zugestellt und kann geändert werden.

Zugang mit Username und Passwort

Das Erkennungspasswort wird dem Zugriffsberechtigten per E-Mail zugestellt.

Zugang für Administrator-User mirusConnect

Der Zugang wird in der Kundenlösung Mirus aktiviert. Es ist kein Passwort erforderlich.

1.5 Annahme der Zugangsdaten

Der Zugriffsberechtigte akzeptiert die Zugangsdaten, indem er sie verwendet oder innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt keinen Widerspruch einlegt. Fehlerhaft ausgestellte Zugangsdaten sind GastroSocial unverzüglich zu melden.

1.6 Ungültigkeitserklärung von Zugangsdaten

Die Ungültigkeitserklärung von Zugangsdaten hat per E-Mail oder Brief an GastroSocial zu erfolgen. Eine Suspendierung (zeitliche Aussetzung) von Zugangsdaten wird nicht vorgenommen. Einmal ungültig erklärte Zertifikate können im Gegensatz zu den Zugangsdaten via SMS-Login nicht reaktiviert oder verlängert werden.

1.7 Rechte und Pflichten nach Vertragsende

Die Beendigung des Vertragsverhältnisses wirkt sich nicht auf Handlungen aus, die vor der Beendigung unternommen wurden. Alle Rechte und Pflichten bleiben intakt und überdauern diese Beendigung.

1.8 Weitere Informationen zu elektronischen Zertifikaten

Gültigkeit:

Der Abschnitt 1.8 gilt nur für den Zugang mittels Zertifikat sowie für die Onlineprodukte Lohnprogramm miruSocial und die Schnittstelle mirusConnect, welche interne Zertifikate von QuoVadis benutzen.

Um die hohen Anforderungen betreffend Datenschutz zu erfüllen, arbeitet GastroSocial im Bereich der digitalen Zertifikate mit QuoVadis Trustlink Schweiz AG zusammen.

QuoVadis Trustlink Schweiz AG ist ein in der Schweiz und international akkreditierter Zertifizierungsdienstleister (CSP Certification Service Provider). Ausgestellt werden elektronische Zertifikate verschiedenster Qualitätsstufen, mit denen die Zertifikatsinhaber in der Lage sind, digitale Signaturen gesetzeskonform und reversionssicher anzuwenden.

Die Website von QuoVadis Trustlink Schweiz AG (quovadisglobal.ch) informiert Sie über die Ihrem Vertragsverhältnis zu Grunde liegenden Dokumente:

- QuoVadis Certification Policy CP/CPS
- QuoVadis Relying Party Agreement
- QuoVadis Terms and Conditions of Use
- QuoVadis User Agreement

Mit der Entgegennahme oder Nutzung des Zertifikats bestätigen Sie, dass

- sämtliche Angaben und Erklärungen in Bezug auf den User oder in dem Zertifikat enthaltenen Informationen der Wahrheit entsprechen.
- Sie keine persönlichen Daten für die Erstellung des PIN-Codes oder Passworts benutzen.
- der USB-Stick von Ihnen geschützt und getrennt vom zugehörigen PIN-Code aufbewahrt wird.
- Sie keiner unbefugten Person Zugang zu Ihrem USB-Stick gewähren.
- Sie das Zertifikat ausschliesslich in Übereinstimmung mit der aktuellen Certificate Policy (CP/CPS) von QuoVadis Trustlink Schweiz AG einsetzen werden.
- das Zertifikat unverzüglich vom Zertifikatsinhaber oder Firmenvertreter ungültig erklärt wird, wenn dieser in der betreffenden Firma nicht mehr berechtigt ist, die GastroSocial Onlineprodukte zu nutzen.
- das Zertifikat unverzüglich vom Zertifikatsinhaber ungültig erklärt wird, wenn die Angaben des Zertifikats nicht mehr stimmen oder der USB-Stick abhanden gekommen, gestohlen oder möglicherweise kompromittiert wurde.
- Sie mit der Veröffentlichung des Zertifikats einverstanden sind (die Zertifizierung kann bei QuoVadis Trustlink Schweiz AG überprüft werden).
- Sie die AGB vollständig akzeptieren und einhalten.

1.9 Sorgfaltspflichten der Zugriffsberechtigten für die GastroSocial Onlineprodukte

1.9.1 Sorgfaltspflichten für Zugriffsberechtigte aller Zugangsmöglichkeiten

- Der Zugriffsberechtigte ist verpflichtet,
 - a) seine User-Daten, (User-ID, Passwörter und wenn vorhanden USB-Zertifikate) zu sichern und alle angemessenen und notwendigen Vorsichtsmassnahmen gegen Diebstahl, unberechtigte Sichtung, Manipulation, Gefährdung, Verlust, Beschädigung, Störung, Freigabe, Änderung oder unberechtigten Gebrauch zu treffen.
 - b) die alleinige und vollständige Kontrolle über den Gebrauch der User-Daten auszuüben.
 - c) GastroSocial umgehend mitzuteilen, falls eines der unter a) aufgeführten Ereignisse eintritt oder auch nur ein Verdacht dazu besteht.
 - d) seine User-Daten zu jeder Zeit nach allen anwendbaren Gesetzen und Richtlinien zu verwenden.
 - e) unverzüglich nach Beendigung, Widerruf oder Ablauf des Vertrags den Gebrauch der User-Daten vollständig einzustellen.
 - f) GastroSocial innerhalb eines Monats jede Änderung der User-Daten, insbesondere Firmen- und E-Mail-Adresse sowie der Mobile-Nummer, schriftlich oder mittels signierter E-Mail zu melden.
- Verletzt der Zugriffsberechtigte seine Pflichten erheblich oder nachhaltig, kann GastroSocial den Zugang auf Kosten des Zugriffsberechtigten sperren.
- Der Kunde trägt sämtliche Risiken, die sich aus der Preisgabe seiner oder der Zugangsmerkmale des Zugriffsberechtigten ergeben.
- Der Zugriffsberechtigte hat die von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Dies betrifft auch die von GastroSocial importierten und/oder manuell getätigten Erfassungen und Änderungen (z.B. Mutationen der Versicherungs- und Quellensteuertarife etc.). Abweichungen sind unmittelbar, spätestens bis am 20. des Folgemonats (vor der definitiven Lohnverarbeitung) zu melden. Der Kunde ist selber verantwortlich für die Prüfung jeglichen Outputs sowie die frühzeitige Bekanntgabe von bevorstehenden Änderungen.
- Der Zugriffsberechtigte ist verpflichtet, die Sicherheitsrisiken, die aus der Nutzung des Internets entstehen, durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren.

1.9.2 **Zusätzliche Sorgfaltspflichten für Zugriffsberechtigte via Zertifikat**

- Der Zugriffsberechtigte ist nebst den aufgeführten Punkten unter 1.9.1 verpflichtet,
 - a) alle notwendigen Massnahmen zu treffen, um die Sicherheit oder die Integrität der GastroSocial/QuoVadis-Sicherheitsinfrastruktur (SafeNet) nicht zu gefährden.
 - b) bei Verlust oder Missbrauch des USB-Sticks umgehend eine Sperrung zu veranlassen.
- Der Zertifikatsinhaber haftet bei Drittpersonen für Schäden, die diese erleiden, weil sie sich auf das gültige Zertifikat einer anerkannten Anbieterin von Zertifizierungsdiensten verlassen haben.

1.9.3 **Sorgfaltspflichten für zugriffsberechtigte Administrator-User mirusConnect**

- Der zugriffsberechtigte Administrator-User verpflichtet sich, sämtliche unter 1.9.1 aufgeführten Pflichten, auch in Bezug auf die Verwendung der Mirus-Software zu gewährleisten (inkl. Zugang zu Programm und User-Verwaltung).
- Der zugriffsberechtigte Administrator-User ist verantwortlich für die untergeordneten User. Er verpflichtet sich,
 - a) die notwendigen Vorabklärungen und Überprüfungen zur Authentifizierung neuer untergeordneter User sicher zu stellen.
 - b) Mutationen bei Austritten und Änderungen der untergelagerten User unmittelbar vorzunehmen.
 - c) die geltenden Sorgfaltspflichten gemäss 1.9.1 auch bei den untergeordneten Usern zu gewährleisten.
- Der Administrator-User (bzw. der ihn bevollmächtigende Inhaber) trägt die volle Haftung für sämtliche eigenen sowie die von den untergeordneten Usern getätigten Transaktionen und die übermittelten Informationen über die Schnittstelle mirusConnect.

1.9.4 **Sorgfaltspflichten für zugriffsberechtigte Administrator-User PartnerWeb**

Der Administrator-User Partner Web kann untergeordnete User anlegen. Alle Administrator-User PartnerWeb obliegen den in diesem Dokument beschriebenen Sorgfaltspflichten. Sie sind verantwortlich und haftbar für die Verifizierung der untergeordneten User sowie die eigenen und die von sämtlichen untergeordneten Usern eingereichten Daten.

1.10 **Ausschluss der Haftung von GastroSocial**

- GastroSocial übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der über die GastroSocial Onlineprodukte an GastroSocial übermittelten Daten. Insbesondere gelten Angaben über das Kundenkonto als vorläufig und unverbindlich.
- GastroSocial vermittelt nicht den technischen Zugang zu ihren Onlinedienstleistungen. Dies ist alleinige Sache des Zugriffsberechtigten. GastroSocial übernimmt deshalb keine Gewähr für den Provider/Webserver-Betreiber.
- Der Datenaustausch via die GastroSocial Onlineprodukte erfolgt über das Internet. GastroSocial schliesst die Haftung für Schäden aus der Nutzung des Internets aus. Insbesondere haftet GastroSocial nicht für Schäden, die dem Zugriffsberechtigten infolge Übermittlungsfehler, technischer Mängel, Störungen, rechtswidriger Eingriffe in Einrichtungen der Netze, Überlastung des Netzes, mutwilliger Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Störungen des Internets, Unterbrüche oder anderer Unzugänglichkeiten seitens des Providers/Webserver-Betreibers entstehen.
- GastroSocial kann weder einen uneingeschränkten Zugang noch eine uneingeschränkte Nutzung der jeweiligen Onlinedienstleistungen gewährleisten. Ebenso wenig kann GastroSocial eine uneingeschränkte Betriebsbereitschaft des Internets gewährleisten. GastroSocial haftet bei Anwendung der üblichen Sorgfalt nicht für die Folgen von Störungen und Unterbrechungen in der Verarbeitung im Betrieb der GastroSocial Onlineprodukte (z.B. verursacht durch rechtswidrige Eingriffe ins System von GastroSocial).
- GastroSocial übernimmt keine Verantwortung für das Endgerät des Zugriffsberechtigten, den technischen Zugang zu den GastroSocial Onlineprodukten sowie die dafür notwendige Software. Ebenso wenig übernimmt GastroSocial keine Haftung für allfällige Mängel bei allenfalls von ihr z.B. per Datenträger, Download usw. gelieferter Software.
- GastroSocial behält sich bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken jederzeit vor, die Dienstleistungen der GastroSocial Onlineprodukte zum Schutz des Zugriffsberechtigten zu unterbrechen, bis die Sicherheitsrisiken behoben sind. Für den aus diesem Unterbruch entstandenen Schaden übernimmt GastroSocial keine Haftung.
- Die Haftung von GastroSocial für Schäden, die dem Zugriffsberechtigten aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen aus den AGB entstehen, sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist im Rahmen des Gesetzes ausgeschlossen.

- GastroSocial übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch ihre Supportmitarbeitenden verursacht werden.
- Bei Streitigkeiten gelten die vom Zugriffsberechtigten übermittelten Daten, sowie das Supportprotokoll von GastroSocial als Nachweis. Der Kunde anerkennt diese Aufzeichnungen als Beweis.

1.11 **Lohndatenbearbeitung und -übermittlung**

Der Zugriffsberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass die Verarbeitung seiner Lohndaten und das Nachführen seiner Konti nicht direkt bzw. rund um die Uhr erfolgen. Die Verarbeitung ist abhängig von der Arbeitszeit- sowie der Feiertagsregelung am Sitz von GastroSocial in Aarau.

1.12 **Sperren von Zugängen**

- Der Zugriffsberechtigte kann seinen Zugang zu den GastroSocial Onlineprodukten sperren lassen. Die Sperre muss am Sitz von GastroSocial in Aarau verlangt und unverzüglich schriftlich bestätigt werden.
- Die Sperre kann nur mit schriftlichem Einverständnis des Kunden wieder aufgehoben werden.
- GastroSocial ist berechtigt, den Zugang des Zugriffsberechtigten zu einzelnen oder allen Dienstleistungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Kündigung zu sperren, wenn ihr dies nach eigenem Ermessen und aus sachlichen Gründen angemessen erscheint. Dies gilt insbesondere bei Zahlungsverzug der kostenpflichtigen GastroSocial Onlineprodukte oder Nichtbenutzung.
- Nach einer Sperrung des Zugangs kann in gegenseitigem Einverständnis die Nutzung für einen zu vereinbarenden Zeitraum verlängert werden. GastroSocial stellt dem Kunden in dieser Zeit die vollen Nutzungskosten in Rechnung.
- Nach einer Sperrung ist ein noch vorhandener USB-Stick an GastroSocial, Buchserstrasse 1, Postfach 2304, 5001 Aarau zu retournieren.

1.13 **Vollmachtsbestimmungen des Zugriffsberechtigten**

- Die Berechtigung des Zugriffsberechtigten zur Inanspruchnahme der GastroSocial Onlineprodukte gilt bis zu einem schriftlich eingereichten Widerruf an GastroSocial, Buchserstrasse 1, Postfach 2304, 5001 Aarau. Es wird ausdrücklich bestimmt, dass eine erteilte Berechtigung mit dem Tod oder dem Verlust der Handlungsfähigkeit des Firmeninhabers nicht erlischt, sondern bis zum Widerruf, ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge oder Veröffentlichungen, in Kraft bleibt.
- Die Streichung eines allfälligen Zeichnungsrechts des Bevollmächtigten, welches diesem ausserhalb der GastroSocial Onlineprodukte gegenüber GastroSocial erteilt wurde, hat nicht automatisch die Aufhebung seiner Berechtigung zur Nutzung der GastroSocial Onlineprodukte zur Folge. Vielmehr ist dazu ein ausdrücklicher Widerruf im Sinne einer Sperrung des Zugangs erforderlich.

1.14 **Datenschutz**

- GastroSocial gewährleistet, dass die ihr durch die Nutzung des Dienstleistungsangebots auf die GastroSocial Onlineprodukte zugänglich gemachten Kundendaten lediglich für die Berechnung der Beiträge sowie das Erstellen einer internen Statistik erhoben, bearbeitet, gespeichert und genutzt werden. Darüber hinaus wird GastroSocial diese Daten weder verwerten noch an Dritte weitergeben (ausgenommen Dienstleistungspartner wie z.B. SWICA). Die Rechte des Zugriffsberechtigten gemäss Datenschutzgesetz bleiben vorbehalten.
- Der Zugriffsberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass die Daten über ein offenes, jedermann zugängliches Netz (Internet) transportiert werden. Die Daten werden somit regelmässig und unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt. Dies gilt auch für eine Datenübermittlung, wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Zwar werden die einzelnen Datenpakete verschlüsselt übermittelt, unverschlüsselt bleiben jedoch jeweils Absender und Empfänger. Sie können auch von Dritten gelesen werden.

1.15 Sicherheit

1.15.1 GastroSocial Onlineprodukte

Bei der Entwicklung der GastroSocial Onlineprodukte wurden verschiedene, teils mehrstufige Sicherheitssysteme entwickelt, um eine optimale Sicherheit zu gewährleisten. Dennoch kann auch bei allen, dem neusten Stand der Technik entsprechenden, Sicherheitsvorkehrungen sowohl seitens GastroSocial, wie auch des Zugriffsberechtigten, eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden. Der Computer bzw. das Netzwerk des Zugriffsberechtigten ist Teil des Systems, befindet sich jedoch ausserhalb der Kontrolle von GastroSocial und kann zu einer Schwachstelle des Systems werden.

1.15.2 Internet

Der Zugriffsberechtigte nimmt insbesondere folgende Risiken zur Kenntnis:

- Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen können einen unberechtigten Zugriff erleichtern (z.B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf der Festplatte, File-Transfer usw.). Es ist die Pflicht des Zugriffsberechtigten, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen genau zu informieren.
- Es besteht die dauernde Gefahr, dass sich bei Nutzung des Internets Computerviren auf dem Computer ausbreiten. Sogenannte Viren-Scanner können den Zugriffsberechtigten bei den Sicherheitsvorkehrungen unterstützen. Der Einsatz von Anti-Viren-Programmen kann das Risiko vermindern und wird dem Zugriffsberechtigten empfohlen.
- Es ist wichtig, dass der Zugriffsberechtigte nur mit Software aus vertrauenswürdiger Quelle arbeitet.

1.16 E-Mail

Der Zugriffsberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass Daten per E-Mail ungeschützt übermittelt werden. Werden GastroSocial Mitteilungen und Aufträge per E-Mail übermittelt, behält sich GastroSocial ihrerseits vor, mit dem Zugriffsberechtigten per E-Mail zu kommunizieren. Es wird die E-Mail-Adresse aus dem Antragsformular verwendet.

1.17 Gewährleistung der Betriebstüchtigkeit

1.17.1 Allgemeines

GastroSocial hat das Ziel, seine Dienstleistungen der GastroSocial Onlineprodukte an 7 Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag störungsfrei und ohne Unterbrechungen zu erbringen. GastroSocial verpflichtet sich, zur Sicherheit der eigenen Systeme und der Dienstleistungen der GastroSocial Onlineprodukte die wirtschaftlich zumutbaren und verhältnismässigen Massnahmen zu treffen, um einen aktuellen technischen Stand zu gewährleisten. GastroSocial verpflichtet sich, Wartungsarbeiten, Ausbau der Dienstleistungen der GastroSocial Onlineprodukte, Einführung neuer Hard- und Software möglichst nicht während der üblichen Geschäftszeiten oder nicht zu Lohnterminen zu erledigen. GastroSocial informiert den Zugriffsberechtigten über solche voraussehbaren Betriebsunterbrüche. Bei nicht vorhersehbaren Betriebsunterbrüchen informiert GastroSocial die Zugriffsberechtigten so rasch wie möglich und verpflichtet sich, die Störung im Rahmen ihrer Möglichkeiten so bald wie möglich zu beheben.

1.17.2 Beschränkung

GastroSocial übernimmt keine Garantie, dass die von ihr gewarteten GastroSocial Onlineprodukte ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Zugriffsberechtigten gewünschten Kombinationen oder mit allen von ihm bereitgestellten Daten, EDV-Anlagen und Programmen eingesetzt werden kann. Auch übernimmt GastroSocial keine Garantie, dass durch die Korrektur eines Programmfehlers das Auftreten anderer Fehler ausgeschlossen wird.

1.18 Haftung

- GastroSocial beschränkt ihre Haftung auf Schäden, die auf vorsätzliche Vertragsverletzungen oder grobe und mittlere Fahrlässigkeit des Unternehmens oder seiner Mitarbeitenden zurückzuführen sind. Entstehen solche, müssen die Zugriffsberechtigten Mängel und Störungen unverzüglich GastroSocial mitteilen.
- GastroSocial haftet nicht für Mängel und Störungen, die sie nicht zu vertreten hat. Vor allem nicht für Sicherheitsmängel und Betriebsausfälle von Drittunternehmen, mit denen sie zusammenarbeitet oder von denen sie abhängig ist.
- Weiter haftet GastroSocial nicht für höhere Gewalt, extreme Umgebungseinflüsse, unsachgemässes Vorgehen und Missachtung der Risiken, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, Eingriffe des Zugriffsberechtigten oder Störungen durch Dritte (Viren, Würmer usw.), die trotz der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen eintreten.

- GastroSocial stellt ausschliesslich die elektronischen Hilfsmittel im Rahmen der Online-Dienstleistungen zur Verfügung. Es obliegt dem Kunden, jeglichen Output auf Richtigkeit, korrekte Tarife und rechtliche Konformität zu prüfen. Abweichungen sind unverzüglich zu melden (siehe 1.9.1). GastroSocial übernimmt keine Haftung für fehlerhafte Belege, falsche Ansätze und Tarife und rechtlich unkorrekte Belege.

2 Formelle Bestimmungen

2.1 Diskretion

Beide Parteien werden Dritten sämtliche Informationen aus dem Geschäftsbereich des anderen, die weder allgemein zugänglich noch allgemein bekannt sind, nicht offenbaren. Zudem werden sie alle Anstrengungen unternehmen, um Dritte am Zugang zu diesen Informationen zu hindern. Andererseits darf jede Partei in ihrer angestammten Tätigkeit Kenntnisse weiterverwenden, die sie bei der Geschäftsabwicklung erwirbt.

2.2 Übertragung des Vertrags

Dieser Vertrag oder einzelne Rechte und Pflichten dürfen nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei auf Dritte übertragen werden. Eine solche Zustimmung darf nicht grundlos verweigert werden.

2.3 Gültliche Regelung

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten vor Anrufung des Richters einen Versuch zur gütlichen Einigung zu unternehmen und ein Konfliktmanagement durchzuführen. Dazu wird eine Mediation einberufen, die ein professioneller Mediator leitet. Die Kosten für das Konfliktmanagement gehen zu gleichen Teilen an die Vertragsparteien.

2.4 Anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht.

2.5 Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertrag ergeben, befindet sich der ausschliessliche Gerichtsstand am Sitz von GastroSocial in Aarau.

2.6 Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung dieser AGB nichtig oder unwirksam sein oder werden, wird der übrige Teil der AGB davon nicht berührt. Im Falle der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer Bestimmung ist diese durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine Lücke offenbart wird.

2.7 Kündigung

- Die Kündigung des Produktvertrags der Dienstleistungen für die GastroSocial Onlineprodukte kann durch beide Seiten jederzeit schriftlich erfolgen. Die Kündigung durch den Zugriffsberechtigten oder den Inhaber ist zu richten an: GastroSocial, Buchserstrasse 1, Postfach 2304, 5001 Aarau
- Der Zugang zu den GastroSocial Onlineprodukten bleibt während 2 Wochen nach dem Kündigungsdatum oder dem Datum der Betriebsaufgabe bestehen, sofern nicht eine Sperrung per sofort verlangt wird. In gegenseitigem Einverständnis kann der Zugang für einen zu vereinbarenden Zeitraum, jedoch nicht länger als 6 Monate, verlängert werden. Nach Ablauf dieser Frist ist ein noch vorhandener USB-Stick der Zertifikatsinhaber an GastroSocial, Buchserstrasse 1, Postfach 2304, 5001 Aarau, zu retournieren.

2.8 Vorbehalt gesetzlicher Regelungen

Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benutzung des Internets regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für den vorliegenden Produktvertrag für die GastroSocial Onlineprodukte.

3 Allgemeine Bedingungen zur Nutzung des Supports für die GastroSocial Onlineprodukte

Der Abschnitt 3 gilt für folgende GastroSocial Onlineprodukte:

- Dienstleistungsangebot PartnerWeb
- Lohndatenübermittlung trans-info
- Lohnprogramm GastroSocial
- Lohnprogramm miruSocial

3.1 Umfang des Supports und der Supportdienstleistungen

Sofern nichts anderes vereinbart ist, beziehen sich die Leistungen auf die gültigen Versionen der GastroSocial Onlineprodukte, welche von den Zugriffsberechtigten genutzt werden.

Im Support sind folgende Leistungen enthalten:

- Fehler und Mängel werden behoben.
- GastroSocial verpflichtet sich, den Zugriffsberechtigten mit einer raschen und unkomplizierten Hilfestellung zu unterstützen. Diese beinhaltet:
 - Telefonische Auskünfte zu Geschäftszeiten
 - Bearbeitung von Anfragen und Problemmeldungen, die telefonisch, per E-Mail oder elektronisch über die Kontaktmöglichkeiten der genutzten Dienstleitungen der GastroSocial Onlineprodukte gemeldet werden.
 - Remote-Support (sofern die technischen Einrichtungen gemäss Spezifikationen von GastroSocial vorhanden sind und dies die Dienstleitungen der GastroSocial Onlineprodukte zulassen)
 - Periodische Information über Erweiterungen und Verbesserungen der GastroSocial Onlineprodukte
 - Telefonische Behebung von systembedingten Problemen (nach Terminvereinbarung mit dem Support-Team von GastroSocial@net)

Im Support sind folgende Leistungen nicht enthalten:

- Notwendige Programmanpassungen, bedingt durch Änderungen des Betriebssystems oder betriebssystemnaher Software wie Netzwerksysteme, Datenbanksysteme, Utilities oder der Kommunikationsinfrastruktur des Zugriffsberechtigten
- Anpassungen aufgrund von Hardwareausbauten
- Supportdienstleistungen, welche am Ort des Zugriffsberechtigten erbracht werden.
- Unterstützung und Schulung bei Installation und Einführung von neuen Versionen und Funktionen
- Vornahme von kundenspezifischen Änderungen und Ergänzungen
- Eruierung von Fehlern, die nachweisbar durch Verschulden des Zugriffsberechtigten entstanden sind.
- Fach- oder firmenspezifische Anfragen (auch im Sinne von Beratungen, z.B. Organisation, Security usw.) und der daraus resultierenden Umsetzung
- Korrekturen, die durch die Bekanntgabe unvollständiger oder falscher Versicherungsansätze und Vertragsbedingungen verursacht werden.
- Korrekturen, die durch die Nichtbekanntgabe geänderter Versicherungsansätze und Vertragsbedingungen verursacht werden.

3.2 Pflichten des Zugriffsberechtigten

Der Zugriffsberechtigte hat folgende Pflichten zu erfüllen:

- Gewährung des Zugangs auf seinen Computer bzw. sein Netzwerk, soweit dies für die Supportarbeiten erforderlich ist.
- Zurverfügungstellung der notwendigen Kommunikationsverbindungen
- Einhalten der vereinbarten Richtlinien über die Nutzung der GastroSocial Onlineprodukte
- Dokumentation von Ausnahmeständen und Fehlermeldungen
- Unterstützung des Support-Teams von GastroSocial@net bei der Fehlersuche und der Fehlerbehebung
- Lohnprogramme: Führung der Lohnbuchhaltung (Lohnperiode befindet sich immer im aktuellen Monat)
- Schnittstellen: Übermittlung der erforderlichen Lohndaten innert nützlicher Frist

3.3 Supportbereitschaft

Sofern nichts anderes festgelegt ist, erbringt GastroSocial die vereinbarten Supportleistungen unter Einhaltung des folgenden Zeitrahmens:

Normale Supportbereitschaft

Sie erstreckt sich an jedem Arbeitstag von GastroSocial von Montag bis Freitag über den Zeitraum von 08.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr.

Besondere Supportbereitschaft

Bei Störungen, die den Betrieb des Zugriffsberechtigten wesentlich beeinträchtigen, erfolgt die Aufnahme der Supportarbeiten innert 8 Arbeitsstunden nach Entgegennahme der Störungsmeldung während der Supportbereitschaft.

4 Zusatzbedingungen zur Nutzung der kostenpflichtigen GastroSocial Onlineprodukte

Der Abschnitt 4 gilt für folgende GastroSocial Onlineprodukte:

- Lohnprogramm GastroSocial
- Lohnprogramm miruSocial

4.1 Schulung/Haftung bei Verzicht

- Beim Lohnprogramm GastroSocial ist eine Schulung zu absolvieren.
- Beim Lohnprogramm miruSocial Version «basic» und «extra» ist die Stammdaten-Schulung zu absolvieren.
- Beim Lohnprogramm miruSocial Version «plus» ist zusätzlich zur Stammdaten-Schulung eine Schulung der Funktion «Zeiterfassung» zu absolvieren.
- Beim Lohnprogramm miruSocial Version «total» ist zusätzlich zur Stammdaten-Schulung eine Schulung der Funktion «Personaleinsatzplanung» zu absolvieren.

Der Zugriffsberechtigte ist verpflichtet, eine Schulung durch GastroSocial oder eines beauftragten Vertreters zu besuchen. Wird diese Schulung ausgeschlagen, wird die Behebung von Fehlern, welche durch Falscheingaben verursacht werden, nicht über die integrierte Supportzeit abgerechnet. In diesem Fall wird die Behebung mit dem geltenden Stundenansatz in Rechnung gestellt.

4.2 Nutzung

Die Nutzungsgebühren für die Lohnprogramme werden nach Anzahl erstellter Lohnabrechnungen berechnet.

4.3 Support

Die Nutzungsgebühr der Lohnprogramme beinhaltet eine jährliche Supportzeit gemäss Preisliste des entsprechenden Produkts. Diese Supportzeit ist nicht kummulierbar und nach Erreichen der Maximalzeit kostenpflichtig. Die Kosten werden unter Ziffer 4.8 aufgeführt.

4.4 Rechnungsstellung

Die Installationskosten für die Lohnprogramme von GastroSocial werden einmalig mit der Anmeldung verrechnet. Die Nutzungsgebühren werden quartalsweise rückwirkend anhand der effektiv erstellten Lohnabrechnungen in Rechnung gestellt. Weitere Dienstleistungen werden nach Bedarf verrechnet.

4.5 Zahlungsbedingungen

Ohne Mitteilung des Kunden innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum gilt eine Rechnung als angenommen. Die von GastroSocial gestellten Rechnungen für GastroSocial Onlineprodukte sind netto innert 20 Tagen zahlbar.

4.6 Zahlungsverzug

Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, hat GastroSocial Anrecht auf einen Verzugszins von 5 %. Eine Einstellung der Dienst- und Supportleistungen für die Dauer des Verzugs hat GastroSocial dem Kunden vorher schriftlich anzukündigen. Bei Ausbleiben der Zahlung wird GastroSocial den Zugang deaktivieren und die Vereinbarung für die GastroSocial Onlineprodukte auflösen. Dabei ist eine Rückforderung bereits bezahlter Anmeldegebühren sowie jegliche weitere Haftung ausgeschlossen. Eine allfällige Reaktivierung ist kostenpflichtig.

4.7 Preise GastroSocial Onlineprodukte

Die Preise für die GastroSocial Onlineprodukte sind in den aktuellen, auf den Websites gastrosocial.ch und mirusocial.ch verfügbaren Produktinformationen und Datenblättern geregelt. Für die Leistungen ausserhalb des beinhalteten Supports gelten die Dienstleistungspreise gemäss Ziffer 4.8. Alle Änderungen der Produktpreise werden dem Zugriffsberechtigten schriftlich kommuniziert.

4.8 Dienstleistungspreise Lohnprogramme GastroSocial und miruSocial

Für die Dienstleistungen, die ausserhalb des im Support vorgesehenen Umfangs erbracht werden, gelten folgende Ansätze. Dabei gelten Reisezeiten als Arbeitszeiten:

| | | | |
|---|-----|-------|------------------------|
| Support nach Aufwand (betrifft die Zeit über der vertraglichen Supportzeit) | CHF | 120.– | pro Stunde |
| Mandatsdienstleistungen, sofern nicht pauschal vereinbart, nach Aufwand | CHF | 120.– | pro Stunde |
| Betriebswechsel | CHF | 100.– | |
| Zurücksetzen der Lohnperiode innerhalb eines Kalenderjahres | CHF | 50.– | (1. Mal ist kostenlos) |
| Zurücksetzen der Lohnperiode ins Vorjahr | CHF | 50.– | |
| Zusätzlicher Zugang via SMS-Login | CHF | 50.– | (einmalig) |
| Wechsel Zugriffsberechtigter via SMS-Login | CHF | 50.– | |
| Zusätzlicher Zugang via Zertifikat | CHF | 200.– | |
| Wechsel Zugriffsberechtigter via Zertifikat | CHF | 200.– | |
| Reaktivierung Lohnprogramm infolge Nichtgebrauch oder Zahlungsverzug | CHF | 50.– | |

(Preise exkl. MWST)

Spesen und Nebenkosten:

Ausgewiesene Spesen und Nebenkosten (Fahrtweg, Datenträger, Kopien, Porti usw.) werden dem Kunden belastet.

5 Gültigkeit dieser Bedingungen

5.1 Gültigkeit und Verfügbarkeit dieser Geschäftsbedingungen

Dieses Dokument regelt sämtliche Belange der Geschäftsbeziehung mittels der GastroSocial Onlineprodukte. Änderungen der AGB erfolgen bei Bedarf und werden auf den Websites gastrosocial.ch oder mirusocial.ch publiziert. Diese AGB sind frei zugänglich und können auch ausgedruckt werden. Aus ökologischen Gründen verzichtet GastroSocial auf die Abgabe einer Papierversion. Mit der Unterzeichnung des Produktvertrags bestätigt der Zeichnungsberechtigte oder dessen Vertreter, diese AGB vollumfänglich gelesen zu haben und erklärt sich damit einverstanden.

5.2 Änderung des Vertrags

GastroSocial behält sich jederzeit die Änderung der AGB, der allfällig verfügbaren Einstiegs- und Hilfeseiten sowie des Dienstleistungsangebots der GastroSocial Onlineprodukte vor. Eine Änderung wird dem Zugriffsberechtigten auf geeignete Weise mitgeteilt. Sie gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit der nächsten Nutzung der GastroSocial Onlineprodukte als genehmigt.

Massgebend ist die deutsche Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Onlineprodukte der GastroSocial Ausgleichs- und Pensionskasse (AGB).

GastroSocial, Aarau, 01.10.2018